

Sitzung des Stadtrates
am
16.03.2023
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StRin Melanie Häringer

StR Marco Harrer

StR Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

(Top1 und wieder ab Top 11.4)

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Günter Zellner

von der Verwaltung:

Johann Held

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Stefan Hackenberg

Gerda Löffelmann

Gast

Ulrike Bubl, (Dipl.-Ing., Architekturbüro Bubl) (Top 1)

Fabius Trieb, Trieb Projekt GmbH (Top 1)

Oliver Trieb, Trieb Projekt GmbH (Top 1)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Alexander Wittmann

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Bauprojektes "Errichtung von Storages" (Lagerflächen mit Garagen und Büros) an der Amperstraße
2. Beschluss zur kombinierten Markterkundung (Bundesverfahren sowie Landesverfahren) zum Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in Töging a.Inn
3. Abschluss des Haushaltsjahres 2021
 - 3.1. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
 - 3.2. Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021
4. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 16.02., des Bauausschusses vom 01.03. sowie des Hauptausschusses vom 02.03.2023
5. Nachträge (entfällt)
6. Bürgerfragestunde (entfällt)
7. Berichte aus den Referaten (entfällt)
8. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 8.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Personalsituation im Schwimmbad Hubmühle
 - 8.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Wieder Kleinkinder-Sprechstunde im Töginger Rathaus
 - 8.3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Fußweg zwischen Penny und der Loisachstraße
 - 8.4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Übergelaufener Innkanal in Mühldorf a.Inn
 - 8.5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Schließung der Gastwirtschaft Springer zum 31.03.2023
 - 8.6. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Wunsch nach Vortrag von EGIS im Stadtrat
 - 8.7. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Geänderte Geschwindigkeitsregelung an der Mühldorfer Straße auf Höhe Höchfelden

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Vorstellung des Bauprojektes "Errichtung von Storages" (Lagerflächen mit Garagen und Büros) an der Amperstraße

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1963/9 der Gemarkung Töging a.Inn, Amperstraße 9, ist geplant, dass Storages (Lagerflächen mit Garage und Büro) errichtet werden. Es handelt sich um eine Multi-User-Halle. Entsprechend dem Nutzungskonzept der potentiellen Mieter können die Mieter ihre Planungs- und Gestaltungswünsche dem Bauherren mitteilen und so die Entwicklung aktiv mitgestalten.

Bauherr ist die Trieb Projekt GmbH & Co. KG mit Sitz in Von-der-Tann-Straße 1, 84453 Mühl-dorf a.Inn.

Die 106,55 m lange und 45,00 m breite Halle soll auf einer Brutto-Grundfläche von ca. 4.650 m² errichtet werden. Das Baugrundstück weist eine Größe von ca. 7.100 m² auf. Die Wandhöhe beträgt 6,665 m und die Firshöhe 9,10 m, sodass sich eine Dachneigung des Satteldachs von 6° ergibt. Die lichte Höhe der das Gebäude mittig durchlaufenden Durchfahrt beträgt 4,90 m. Die lichte Höhe der einzelnen Nutzungseinheiten variiert, je nach Lage der Nutzungseinheit im Gebäude.

Laut Plan ist eine Gesamtnutzfläche (ohne Technikräume, Durchgänge/-fahrten, Flure und Sanitäräumen) von ca. 6.000 m² geplant. Hiervon entfallen 3.334,32 m² auf das Erdgeschoss und 2.667,19 m² auf das Obergeschoss. Von der Nutzfläche im Obergeschoss sind ca. 500 m² als Mezzaninflächen vorgesehen.

	Nutzfläche
Erdgeschoss	3.334,32 m ²
Obergeschoss	2.667,19 m ²
Gesamt	6.001,51 m ²
davon Büro	626,73 m ²
davon Lager	2.069,27 m ²
davon Garage	3.305,51 m ²

Auszug aus dem Exposé des Bauherrn:

„Junge Unternehmen und Einzelkämpfer im Handwerk können sich keine bezahlbare Fläche zur Existenzgründung leisten. Der Bedarf ist groß, die Flächen werden immer teurer und deutlich schlechter verfügbar als vor einem Jahrzehnt. Im Werkplatz 94 können Mieter, egal ob privat oder gewerblich, langfristig eine Existenz aufbauen oder einfach nur Lagergut in unseren sauberen, hellen und überwachten Flächen einlagern.“

„Kurze Anfahrten zu allen Einheiten waren ein Fokus bei der Planung. Die Nähe zur Autobahn spielt hier natürlich eine wichtige Rolle. Mit ca. 60 Tor-Einheiten, ca. 70 Storageflächen sowie vier Büroeinheiten bietet der Werkplatz volle Flexibilität zur Nutzung in verschiedensten Szenarien.“

rien. Mit extrahoher Durchfahrt passen sogar 40-Tonner LKWs zur einfachen Anlieferung durch den Tunnel, wobei locker ein zweiter nebenher fahren kann. Mit direkten Parkplätzen in den Einheiten oder aber vor und hinter dem Gebäude können Besucher ohne Auswirkung auf die öffentliche Parksituation Ihre Einheiten erreichen.“

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“. Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO fest.

Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben (§ 8 Abs. 1 BauNVO). Zulässig sind nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe. Sowie u. a. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO.

Laut Nr. 5 Satz 1 des Bebauungsplanes wird im gesamten Baugebiet die offene Bauweise festgesetzt. Gem. § 22 Abs. 2 BauNVO werden Gebäude in der offenen Bauweise mit seitlichem Grenzabstand errichtet. Die Länge von Gebäuden darf in der offenen Bauweise höchstens 50 m betragen. Die geplante Halle weist eine Länge von 106,55 m auf.

Die Bauweise regelt den seitlichen Grenzabstand. Was ein seitlicher Grenzabstand ist, wird von der Erschließungsstraße aus betrachtet. Die Erschließungsstraße hier ist die Amperstraße im Süden. Der maßgebliche Grenzabstand ist bei dem Baugrundstück also der westliche und der östliche Grenzabstand. Die Halle dürfte also in West-Ost-Richtung nicht über 50 m lang errichtet werden, in Nord-Süd-Richtung hingegen schon.

Die Vorschrift des § 22 Abs. 2 regelt die „offene Bauweise“, die durch den seitlichen Grenzabstand gekennzeichnet ist, sodass sich die in § 22 Abs. 2 S. 2 normierte höchstzulässige Länge eines Gebäudes von 50 m nur auf die seitliche Ausdehnung zwischen zwei Nachbargrundstücken beziehen kann, nicht dagegen auf die Bebauungstiefe (vgl. VGH Kassel BRS 58 Nr. 37). (BeckOK BauNVO/Hornmann, 32. Ed. 15.1.2023, BauNVO § 22 Rn. 40)

Die Grundfläche des Hauptgebäudes mit Dachüberständen ab 50 cm, Balkonen und Vordächern beträgt 5.338,45 m². Das ergibt bei einer Grundstücksgröße von 7.120 m² eine Grundflächenzahl (GRZ) von ca. 0,75. Der Bebauungsplan setzt eine GRZ von 0,80 fest. Die gesamte Grundfläche, also inklusive PKW-Stellplätzen, beträgt mit 6.757,41 m², was einer GRZ von 0,95 entspricht. Die GRZ würde somit 15 Prozentpunkte bzw. 18,75 Prozent über der maximal zulässigen GRZ liegen. Es sind nur ca. 5 % bzw. 361,75 m² begrünt und somit unversiegelt. Auch bei diesem Punkt ist die Erteilung einer Befreiung eher nicht zu erwarten.

Ob im Einzelfall von der Einhaltung der GRZ abgesehen werden kann, weil die Überschreitung nur geringfügige Auswirkungen auf die natürliche Funktion des Bodens hat oder die Einhaltung der Grenzen zu einer wesentlichen Erschwerung der zweckentsprechenden Grundstücksnutzung führen würde (§ 19 Abs. 4 Satz 4 BauNVO), ist von der Baugenehmigungsbehörde zu prüfen. Aus Sicht der Verwaltung stehen die Chancen hierfür aber eher schlecht.

Nach Nr. 6 a) Abs. 12 des Bebauungsplanes sind als Dachform Satteldächer mit einer Dachneigung bis max. 25° zulässig. Die Halle wird mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 6° geplant.

Nach Nr. 6 a) Abs. 14 des Bebauungsplanes wird die max. Wandhöhe der Gebäude, über Straßenoberkante der fertigen, das Baugrundstück erschließenden Straße, gemessen am Fahrbahnrand bis zum Schnittpunkt der traufseitigen Gebäudeaußenwand mit der Oberkante Dachhaut, mit 8,00 m festgesetzt. Die geplante Wandhöhe beträgt 6,65 m.

Die Geschäftsführer der Trieb Projekt GmbH & Co. KG Herr Oliver Trieb und Herr Fabius Trieb stellen mit der Architektin Frau Ulrike Bubl das Projekt dem Stadtrat vor. Sie planen mit einem günstigen Mietpreis von im Schnitt 7,04 Euro netto pro Quadratmeter mit Unterschieden je nach

Qualität der vermieteten Einheit.

Das Vorhaben wird intensiv diskutiert; vor allem Fragen der Erforderlichkeit, aber auch der baulichen Umsetzung kommen zur Sprache (Randeingrünung, Zahl der Stellplätze, Außenwerbung,...). Insgesamt begrüßt der Stadtrat das Projekt, zumal ein hoher Bedarf an Lagerflächen besteht.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Beschluss zur kombinierten Markterkundung (Bundesverfahren sowie Landesverfahren) zum Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in Töging a.Inn

Ausgangslage – Bundesförderprogramm – Verfahren

Wie ja aus der Presse bekannt, wurde der Förderaufruf für die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 am 17.10.2022 von der Bundesregierung beendet.

Auf Grundlage der bestehenden Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13. November 2020 mit einer Laufzeit bis 31.12.2025 sind ab dem 01.01.2023 auch Haushalte förderfähig, welche mind. 100 Mbit/s im Download aufweisen.

In der Praxis sind dieses DSL-Anschlüsse, welche durch Super-Vectoring-Technik erschlossen sind.

Weiterhin nicht förderfähig sind Adressen:

- mit zwei vorhandenen NGA-Netzen (schwarzer Fleck) mit mind. 30 Mbit/s im DL
- mit einem NGA-Netz mit mind. 500 Mbit/s im Download (z.B. Vodafone, ehem. Kabel Deutschland)
- für die ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in einer gemäß Richtlinie (bis dato 3 Jahre) festgelegten Frist mit entsprechenden Down-/Upload-Geschwindigkeiten erfolgt

→ Die Förderfähigkeit muss über ein neu zu erstellendes Markterkundungsverfahren ermittelt werden. Bereits durchgeführte Markterkundungsverfahren können nicht verwendet werden.

Zeitliche Einschätzung und daraus resultierende Projektphasen:

Erwartung: Inkrafttreten der neuen Bunderichtlinie März – Mai 2023 (möglichst Anfang April 2023 laut Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV))

Handlungsbedarf: **Kommunaler Beschluss für die Durchführung einer kombinierten Markterkundung Land/Bund ab Inkrafttreten der Richtlinie** **Februar / März 2023**

Die Breitbandberatung Bayern GmbH, die die Stadt Töging a. Inn seit längerem betreut, wird wieder beauftragt, die Durchführung des Branchendialogs und der Markterkundung als unabhängiges Beratungs-/Planungsbüro zu begleiten. Die Breitbandberatung Bayern GmbH unterstützt die Stadt Töging a.Inn bei der Durchführung der Breitbandförderprogramme Bayern und Bund.

Auf Nachfrage erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass derzeit nicht geplant ist, eine Kooperationsvereinbarung mit irgendeinem Telekommunikationsunternehmen abzuschließen, weder Telekom, Giganetz o.ä.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, unter der aufschiebenden Bedingung des Inkrafttretens der neuen Bundesrichtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland eine kombinierte Markterkundung (umfasst Bundesverfahren sowie Landesverfahren) durchzuführen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die nächsten Schritte einzuleiten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Abschluss des Haushaltsjahres 2021

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß Art. 103 Abs. 1 bis 3 GO i.V.m. Art. 106 GO wurde die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2021 durchgeführt. Die Prüfung fand am 08.11.2022 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

StR	Marcus	Köhler	RPA Vorsitzender
StR	Günter	Zellner	Stellv. Vorsitzender
StRin	Birgit	Noske	in Vertretung für StR Stefan Franzl
StRin	Kathrin	Hummelsberger	
StRin	Petra	Wiedenmannott	in Vertretung für StR Dr. Martin Huber
StR	Alexander	Wittmann	

Die Prüfung wurde in fraktionsübergreifenden Prüfungsteams durchgeführt.

Prüfungsteams:

Noske/Hummelsberger

Köhler/Zellner

Wiedenmannott/Wittmann

Die Abschlussbesprechung fand am 24.01.2023 statt.

Dabei wurde entschieden, dass folgende Zusammenfassung des Prüfungsberichts in Hauptausschuss und Stadtrat eingebracht werden sollen.

Team Noske/Hummelsberger – Prüfung der Haushaltsüberschreitungen

0.7000.6320: Kläranlage, chemische Zusätze

Ansatz 30.000 €, Inanspruchnahme 55.204,29 €

Stellungnahme Verwaltung:

Es ergab sich ein deutlich erhöhter Testaufwand durch die Stilllegung des Innkraftwerks, wodurch die Mehrausgaben entstanden sind. Der genaue Bedarf konnte vorab nicht berechnet werden. Zudem erfolgte eine Kostenbeteiligung des VERBUNDS, wodurch sich die Mehrausgaben um 12.500 € reduzieren.

0.4640.5000: Kindergarten St. Johann Baptist – Kauf eines Heizlüfters für 51,27 €

Hier stellte sich die Frage, wofür der Heizlüfter verwendet wurde und wie er aktuell verwendet wird, da der Kindergarten St. Johann Baptist nicht mehr in Betrieb ist.

Stellungnahme Verwaltung:

Der Heizlüfter wurde dafür verwendet, damit die Wasserleitung nicht gefrieren kann und somit kein Frostschaden entsteht. Hier wurde auch erklärt, dass der Kindergarten im November 2022 vollständig von der Wasserversorgung genommen wurde, sodass dieses Problem nicht mehr auftreten kann. Der Heizlüfter ist nun im Bauhof eingelagert.

Team Köhler/Zellner – Prüfungsbemerkungen Vorjahr, Kassenprüfung

Vorbemerkung:

Da im Haushaltsjahr 2021, wegen der damals bestehenden Einschränkungen im Rahmen der Corona-Krise, bedeutend weniger Projekte der Stadt abgewickelt wurden, waren die Prüfungsmöglichkeiten geringer als in den Jahren zuvor. Außerdem befand sich zum gleichen Zeitpunkt die überregionale Rechnungsprüfung im Rathaus, so dass eine umfangreiche Prüfung nicht zwingend nötig war.

Prüfung der Geldbestände

Die Prüfung der Geldbestände wurde zusammen mit dem verantwortlichen Mitarbeiter, Herrn Meier, vorgenommen und es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Die Kontoanfangs- und -endbestände waren schlüssig und Kontoauszüge stimmten mit den vorgelegten Daten überein.

Weitere geprüfte Punkte

Da die weiteren getroffenen Einzelfeststellungen nur nichtöffentliche Bereiche betreffen, werden diese hier nicht mehr einzeln aufgeführt, sondern im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt.

Team Wiedenmannott/Wittmann – Überschreitungen

0.2152.5420 Heizkosten Comeniussschule

Es liegt eine Überschreitung von 9,7 % vor, also 2.618,90 €. Die Heizkosten an der Comeniussschule sind durch das permanente Öffnen der Fenster auch im Winter und das gleichzeitige Heizen stark gestiegen. Die Überschreitung beruht auf den Coronamaßnahmen im Unterricht.

0.2152.5450 Wasserkosten Comeniussschule

Es liegt eine Überschreitung von 50,14 %, also 3.008,61 € vor. Die Wasser- und Abwasserkosten sind in diesem Jahr stark erhöht. Der Grund war eine defekte Toilettenspülung, es ist über einen längeren Zeitraum Wasser unbemerkt durchgelaufen.

0.4602.5163 Unterhalt Spielplätze

Bei der Kostenstelle für den Unterhalt der Spielplätze ist der Haushaltsansatz überschritten. Zum einen ist die Überschreitung durch nicht geplante Reparaturen von Spielgeräten, als auch durch die Zuweisung der Kosten aus den Bauhofstunden erklärbar.

0.4640.7008 Betriebskostenförderung

Bei der Betriebskostenförderung für die Kindergärten liegt eine Überschreitung von 3,34 % vor, das entspricht einer Summe von 23.613,39 €. Laut Herrn Gumbiller ist ein genauer Ansatz im Haushalt nicht möglich, da die Berechnung der Zuschüsse erst im Nachhinein stattfindet. Auch variieren die Förderhöhen anhand der tatsächlichen Gegebenheiten, dies ist im Vorhinein natürlich nicht abschätzbar. Ein genauer Ansatz ist daher nie möglich.

0.1100.6320 Verschiedener Betriebsaufwand

Der Ansatz dieser Haushaltsstelle wurde überschritten. Es lag eine Sozialbestattung vor, die Kosten hierfür mussten von der Stadt übernommen werden.

1.6302.9502 Hans-Stettheimer-Straße

Die Haushaltsstelle war nicht überzogen, wurde von uns allerdings aufgrund der Erfahrungen mit der Modernisierung der Wolfgang-Leeb-Straße geprüft. Die Belege wurden eingesehen und geprüft. Es liegen keine erkennbaren Besonderheiten vor.

Die getroffenen Einzelfeststellungen welche den nichtöffentlichen Bereich betreffen, werden hier nicht mehr einzeln aufgeführt. Das Protokoll konnte von allen Mitgliedern des Stadtrats vorab eingesehen werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 02.03.2023 wurden die Feststellung jeweils im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt und dem Stadtrat anschließend einstimmig empfohlen, die Jahresrechnung für das Jahr 2021 festzustellen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 08.11.2022 örtlich geprüfte Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß Art. 103 Abs. 1 bis 3 GO i.V.m. Art. 106 GO wurde die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2021 durchgeführt. Die Prüfung fand am 08.11.2022 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

StR	Marcus	Köhler	RPA Vorsitzender
StR	Günter	Zellner	Stellv. Vorsitzender
StRin	Birgit	Noske	in Vertretung für StR Stefan Franzl
StRin	Kathrin	Hummelsberger	
StRin	Petra	Wiedenmannott	in Vertretung für StR Dr. Martin Huber
StR	Alexander	Wittmann	

Die Prüfung wurde in fraktionsübergreifenden Prüfungsteams durchgeführt.

Prüfungsteams:

Noske/Hummelsberger

Köhler/Zellner

Wiedenmannott/Wittmann

Die Abschlussbesprechung fand am 24.01.2023 statt.

Dabei wurde entschieden, dass folgende Zusammenfassung des Prüfungsberichts in Hauptausschuss und Stadtrat eingebracht werden sollen.

Team Noske/Hummelsberger – Prüfung der Haushaltsüberschreitungen

0.7000.6320: Kläranlage, chemische Zusätze

Ansatz 30.000 €, Inanspruchnahme 55.204,29 €

Stellungnahme Verwaltung:

Es ergab sich ein deutlich erhöhter Testaufwand durch die Stilllegung des Innkraftwerks, wodurch die Mehrausgaben entstanden sind. Der genaue Bedarf konnte vorab nicht berechnet werden. Zudem erfolgte eine Kostenbeteiligung des VERBUNDS, wodurch sich die Mehrausgaben um 12.500 € reduzieren.

0.4640.5000: Kindergarten St. Johann Baptist – Kauf eines Heizlüfters für 51,27 €

Hier stellte sich die Frage, wofür der Heizlüfter verwendet wurde und wie er aktuell verwendet wird, da der Kindergarten St. Johann Baptist nicht mehr in Betrieb ist.

Stellungnahme Verwaltung:

Der Heizlüfter wurde dafür verwendet, damit die Wasserleitung nicht gefrieren kann und somit kein Frostschaden entsteht. Hier wurde auch erklärt, dass der Kindergarten im November 2022 vollständig von der Wasserversorgung genommen wurde, sodass dieses Problem nicht mehr auftreten kann. Der Heizlüfter ist nun im Bauhof eingelagert.

Team Köhler/Zellner – Prüfungsbemerkungen Vorjahr, Kassenprüfung

Vorbemerkung:

Da im Haushaltsjahr 2021, wegen der damals bestehenden Einschränkungen im Rahmen der Corona-Krise, bedeutend weniger Projekte der Stadt abgewickelt wurden, waren die Prüfungsmöglichkeiten geringer als in den Jahren zuvor. Außerdem befand sich zum gleichen Zeitpunkt die überregionale Rechnungsprüfung im Rathaus, so dass eine umfangreiche Prüfung nicht zwingend nötig war.

Prüfung der Geldbestände

Die Prüfung der Geldbestände wurde zusammen mit dem verantwortlichen Mitarbeiter, Herrn Meier, vorgenommen und es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Kontoanfangs- und -endbestände waren schlüssig und Kontoauszüge stimmten mit den vorgelegten Daten überein.

Weitere geprüfte Punkte

Da die weiteren getroffenen Einzelfeststellungen nur nichtöffentliche Bereiche betreffen, werden diese hier nicht mehr einzeln aufgeführt, sondern im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt.

Team Wiedenmannott/Wittmann – Überschreitungen

0.2152.5420 Heizkosten Comeniussschule

Es liegt eine Überschreitung von 9,7 % vor, also 2.618,90 €. Die Heizkosten an der Comeniussschule sind durch das permanente Öffnen der Fenster auch im Winter und das gleichzeitige Heizen stark gestiegen. Die Überschreitung beruht auf den Coronamaßnahmen im Unterricht.

0.2152.5450 Wasserkosten Comeniussschule

Es liegt eine Überschreitung von 50,14 %, also 3.008,61 € vor. Die Wasser- und Abwasserkosten sind in diesem Jahr stark erhöht. Der Grund war eine defekte Toilettenspülung, es ist über einen längeren Zeitraum Wasser unbemerkt durchgelaufen.

0.4602.5163 Unterhalt Spielplätze

Bei der Kostenstelle für den Unterhalt der Spielplätze ist der Haushaltsansatz überschritten. Zum einen ist die Überschreitung durch nicht geplante Reparaturen von Spielgeräten, als auch durch die Zuweisung der Kosten aus den Bauhofstunden erklärbar.

0.4640.7008 Betriebskostenförderung

Bei der Betriebskostenförderung für die Kindergärten liegt eine Überschreitung von 3,34 % vor, das entspricht einer Summe von 23.613,39 €. Laut Herrn Gumbiller ist ein genauer Ansatz im Haushalt nicht möglich, da die Berechnung der Zuschüsse erst im Nachhinein stattfindet. Auch variieren die Förderhöhen anhand der tatsächlichen Gegebenheiten, dies ist im Vorhinein natürlich nicht abschätzbar. Ein genauer Ansatz ist daher nie möglich.

0.1100.6320 Verschiedener Betriebsaufwand

Der Ansatz dieser Haushaltsstelle wurde überschritten. Es lag eine Sozialbestattung vor, die Kosten hierfür mussten von der Stadt übernommen werden.

1.6302.9502 Hans-Stettheimer-Straße

Die Haushaltsstelle war nicht überzogen, wurde von uns allerdings aufgrund der Erfahrungen mit der Modernisierung der Wolfgang-Leeb-Straße geprüft. Die Belege wurden eingesehen und geprüft. Es liegen keine erkennbaren Besonderheiten vor.

Die getroffenen Einzelfeststellungen welche den nichtöffentlichen Bereich betreffen, werden hier nicht mehr einzeln aufgeführt. Das Protokoll konnte von allen Mitgliedern des Stadtrats vor-

ab eingesehen werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 02.03.2023 wurden die Feststellung jeweils im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt und dem Stadtrat anschließend einstimmig empfohlen, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Verwaltung die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nahm an der Abstimmung zur Entlastung der Verwaltung nicht teil.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 16.02., des Bauausschusses vom 01.03. sowie des Hauptausschusses vom 02.03.2023

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 16.02., des Bauausschusses vom 01.03. sowie des Hauptausschusses vom 02.03.2023.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Bürgerfragestunde (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Berichte aus den Referaten (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Personalsituation im Schwimmbad Hubmühle**

Ausgehend von der Berichterstattung in der Zeitung über akute Personalengpässe in den Schwimmbädern fragt StRin B. Noske nach, wie sich die personelle Situation im Töginger Schwimmbad darstellt.

Lt. Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst gibt es im Schwimmbad Hubmühle derzeit keine Veränderung hinsichtlich des Personals.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Wieder Kleinkinder-Sprechstunde im Töginger Rathaus**

StRin B. Noske merkt an, dass es nun wieder eine Kleinkinder-Sprechstunde im Töginger Rathaus gibt.

Erster Bürgermeister erläutert dazu, dass das kostenlose Angebot im Vergleich zu früher nun deutlich niederschwelliger ist und die Trägerschaft jetzt von der KoKi-Elternberatung vom Landratsamt Altötting übernommen wurde.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Information.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Fußweg zwischen Penny und der Loisachstraße

StR Franzl bittet darum, zu prüfen, ob auf dem privaten Fußweg zwischen dem Penny-Markt an der Winhöringer Straße 23 und der Loisachstraße Straßenlampen angebracht werden könnten.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass es sich bei dem Fußweg um einen nicht gewidmeten privaten Fußweg handelt, sodass höchstens beim Grundstückseigentümer darum gebeten werden könnte, Straßenlampen zu errichten.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Übergelaufener Innkanal in Mühldorf a.Inn**

StR Franzl spricht den am 7. März 2023 übergelaufenen Innkanal im Stadtgebiet Mühldorf a.Inn auf Höhe von Penny und Edeka in Mühldorf Nord bis auf die Bürgermeister-Hess-Straße an und fragt nach den Ursachen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass er bereits in Kontakt mit dem Verbund steht, die Ursachenforschung allerdings noch läuft und noch nichts Näheres bekannt sei.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Schließung der Gastwirtschaft Springer zum 31.03.2023

StR Harrer bezieht sich auf die Berichterstattung in der Alt-Neuöttinger Zeitung über die Schließung vom Springer-Wirt zum 31.03.2023 und bittet eindringlich darum, dass die Stadt alles in ihrer Macht Stehende versucht, um diese Gastwirtschaft zu erhalten.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst bestätigt den Zeitungsbericht und bekräftigt, dass der Eigentümer trotz diverser Versuche nicht zu erreichen war.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Information.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Wunsch nach Vortrag von EGIS im Stadtrat

StR Zellner erinnert daran, dass er bereits im vergangenen Jahr die Einladung der EGIS in den Stadtrat angeregt hat, um über die Möglichkeit von Fernwärme bzw. E-Mobilität berichten zu lassen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sichert dies zu.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Information.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.03.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Geänderte Geschwindigkeitsregelung an der Mühldorfer Straße auf Höhe Höchfelden

StRin Gruber zeigt sich erfreut, dass die Problematik, der unterschiedlich erlaubten Höchstgeschwindigkeit an der Mühldorfer Straße auf Höhe Waldfrieden, berichtigt wurde.

Diese Problematik hatte 3. Bürgermeister Noske in der Stadtratssitzung am 16.02.2023 angesprochen. Nun ist wieder in beide Richtungen auf einer Länge von ca. 800 m 100 km/h erlaubt.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst begrüßt die schnelle Anpassung. Er gibt das Lob aber an das Landratsamt Altötting weiter, da es sich bei der Mühldorfer Straße um eine Kreisstraße handelt. Es ging nur darum, einen verblichenen roten Balken auf einem der Verkehrsschilder wieder zu erneuern. Eine geänderte verkehrsrechtliche Anordnung war nicht erforderlich.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 04.05.23

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier Stefan Hackenberg
Gerda Löffelmann